



Informationen zur COVID-19-Impfung in MV

Sachstand COVID-19 Impfungen (Stand: 30.12.2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell werden niedergelassene Ärzte vermehrt von Vertretern der Landkreise und Städte bzgl. der ärztlichen Tätigkeit in Impfzentren bzw. mobilen Teams angesprochen und um Unterstützung gebeten. Der demnächst verfügbare Impfstoff von BionTech/Pfizer ist aktuell nur in begrenztem Umfang verfügbar. Die Verteilung erfolgt direkt durch den Bund an das Land. Bezüglich der Impfung hat das Bundesministerium für Gesundheit eine Rechtsverordnung mit Stand vom 18.12.2020 erlassen. Anspruch auf die Impfung haben dementsprechend alle Personen mit Wohnsitz in Deutschland nach einer festgelegten Priorisierung. Entsprechend der ersten Stufe der Priorisierung erfolgt die Impfung der Bewohner von Alten- und Pflegeheimen und der über 80-jährigen Menschen.

Die Zuständigkeit für die Durchführung der Impfungen liegt entsprechend der Verordnung beim jeweiligen Land und soll in Impfzentren oder durch mobile Teams erfolgen. Die Impfung selbst ist aktuell keine vertragsärztliche Leistung, daher ist derzeit keine Abrechnung über die KV zulasten der gesetzlichen Krankenkassen möglich.

Deshalb werden durch das Land oder die Landkreise derzeit Honorarverträge lediglich zur freiwilligen Tätigkeit in den Impfzentren und mobilen Teams angeboten. Diese sollten insbesondere Regelungen zur Vergütung, Haftung und zum Umfang der ärztlichen Tätigkeit enthalten.

Sobald Impfstoff in ausreichender Menge vorhanden ist, muss aus Sicht der KVMV dringend die schnelle und unbürokratische Impfung durch niedergelassene Ärzte erfolgen. Deshalb haben wir dem Land einen Rahmenvertrag angeboten, der u.a. Impf- und Besuchsleistungen enthält und bis zur Einführung von EBM-Leistungen oder regionalen Vereinbarungen mit den Krankenkassen gelten soll. Das Land bewertet diesen Vertrag derzeit. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, dass, sobald geeigneter Impfstoff für die Praxen zur Verfügung steht, die regulären Bezugswege über die Apotheken genutzt werden sollten.

Weitere uns vorliegende Informationen für Vertragsärzte stellen wir zeitnah auf unserer „Coronawebseite“ unter der Schaltfläche „*Impfen*“ zur Verfügung.

Der Vorstand

Weitere Informationen zum Impfen:

Mit Gültigkeit ab 15.12.2020 ist die [Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2](#) in Kraft getreten.

Für die Terminvereinbarung zum Impfen in Mecklenburg-Vorpommern steht **ab 28.12.2020** eine Service-Hotline für die Bürger in M-V zur Verfügung.

Telefonnummer Impfen: 0385-202 711 15



.../2

- [KBV-Information: Ärzte müssen zunächst keine Atteste ausstellen](#)

Des Weiteren finden Sie hier Informationsblätter zum Impfen, die vom Bundesgesundheitsministerium erstellt wurden zu Ihrer Information

- [Ersatzformular zur Dokumentation der durchgeführten Impfungen](#)
- NEU** • [Schutzimpfung gegen COVID-19: Anamnese und Impfeinwilligung](#)
- NEU** • [Aufklärungsmerkblatt zur Schutzimpfung gegen COVID-19](#)
- [Hinweise zum Ausfüllen der Einwilligungserklärung /Anamnesebogen für Impfungen in Pflegeeinrichtungen](#)

Die folgenden Informationen wurden am 16.12.20 von der KBV erstellt und sind als vorläufige Information ohne Gewähr zu werten, bis eine offizielle Fachinformation des Herstellers vorliegt

- [KBV-Information: Impfstoff gegen COVID-19 von Biontech-Pfizer](#)

Nachstehend finden Sie eine Mitteilung des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) zur Empfehlung einer Coronaimpfung für Allergikerinnen und Allergiker.

- [PEI: Empfehlung einer Coronaimpfung für Allergikerinnen und Allergiker](#)

Im Internetangebot der Landesregierung M-V finden Sie Informationen zum derzeit vereinbarten Stand zum [Impfkonzept M-V](#).

- FAQ-Liste des RKI zu den Impfungen
- Informationen zu Hygieneregeln nach erfolgter Impfung
- Versicherung der Impfzentren/mobile Impfteams
- Hinweise zur Impfaufklärung für Schutzimpfung gegen COVID-19